

Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm der Stadtjugendpflege Bingen

VORRAUSSETZUNGEN

- Mitmachen können Kinder die bereits eingeschult oder mindestens 6 Jahre alt sind. Die jeweils ausgeschriebene Altersangabe der einzelnen Veranstaltungen ist einzuhalten.

ORGANISATORISCHES

- Möglichkeit der kostenfreien Vorbetreuung der Kinder ab 7.15 Uhr: Zur Schaffung familienfreundlicher Angebote und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir bei fast allen Ferienaktionen eine Vorbetreuung an (siehe Hinweise auf den Programmseiten).
Bitte beachten Sie, dass die Kinder **bis spätestens 30 Min. vor Beginn der Veranstaltung** bei der Vorbetreuung sein müssen, da sonst die rechtzeitige Ankunft aller Teilnehmer*innen am Treffpunkt nicht eingehalten werden kann.
- Den Kindern muss ausreichend Essen und Trinken mitgegeben werden, auch bei Kochangeboten.
- Bitte für die Angebote angemessene Kleidung, Schuhe und ggf. Sonnen- oder Regenschutz anziehen bzw. mitbringen. Bitte beachten Sie, dass es besonders bei Kreativangeboten zu Verschmutzungen an Kleidern und Schuhen kommen kann. Wir bitten daher Arbeitskittel mitzugeben oder alte Kleidung zu tragen.
- Beginn und Ende der Veranstaltung: Die Veranstaltungen beginnen pünktlich am entsprechenden Treffpunkt bzw. Veranstaltungsort. Die Eltern sind gehalten Ihre Kinder pünktlich nach Ende der Veranstaltung abzuholen. Wenn Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, bitten wir um Mitteilung bei den Betreuer*innen.
- Den Anweisungen der Betreuer*innen ist unbedingt Folge zuleisten, da wir bei Zuwiderhandlungen keine Verantwortung übernehmen können.
- Im Ferienprogramm werden ggf. Fotos und Filmaufnahmen gemacht, die auf der Internetseite, auf der Facebook-Seite der Stadt Bingen und in lokalen Zeitungen veröffentlicht werden. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie dies nicht möchten.

RECHTLICHES

- Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Ferienprogramm besteht nicht.
- Die Teilnehmer*innen sind während der Veranstaltungen unfallversichert. Sachschäden, die durch die Teilnehmer*innen verursacht werden, können nur im Rahmen der privaten Haftpflicht abgewickelt werden.
- Die Aufsicht der Betreuungsperson beginnt mit dem Start der Veranstaltung und endet mit der jeweils angegebenen Uhrzeit.
- Auf Freizeiten und Tagesveranstaltungen übernehmen Hauptamtliche und Helfer/innen für die Zeit der Betreuung die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht nach §1626ff. BGB. Die aufsichtspflichtigen Personen dürfen kleine Verbände und Pflaster bei Verletzungen anlegen, Wunden mit Desinfektionsmitteln einsprühen und Zecken/Splitter aus Finger und Fuß entfernen. Bei schweren Verletzungen wird im Allgemeinen ein Notarzt gerufen.

SONSTIGES

- Bitte haben Sie Verständnis, dass Veranstaltungen abgesagt werden müssen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder durch Krankheit der Referent*innen. In diesen Fällen bekommen Sie den Beitrag erstattet.
- Nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) dürfen Kinder mit u.a. Läusen, Mumps, Windpocken etc. nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- Bitte setzen Sie Ihre Kinder vor der Teilnahme an Sportveranstaltungen in Kenntnis, dass Schmuck und Armbanduhren zuhause bleiben sollen. Auf Kaugummis und Bonbons soll während sportlichen Aktivitäten verzichtet werden.
- Bei Abbruch der Maßnahme durch das Kind (Heimweh, Krankheiten) wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

Durch Ihre Anmeldung bzw. durch den Kartenkauf bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit unseren oben genannten Teilnahmebedingungen.